

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2007/0281(CNS)

14.1.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (einzige GMO-Verordnung) in Bezug auf die einzelstaatlichen Milchquoten
(KOM(2007)0802 – C6-0015/2008 – 2007/0281(CNS))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatlerin: Elisabeth Jeggle

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch **Fett- und Kursivdruck** hervorgehoben. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	11

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (einzige GMO-Verordnung) in Bezug auf die einzelstaatlichen Milchquoten (KOM(2007)0802 – C6-0015/2008 – 2007/0281(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2007)0802),
 - gestützt auf Artikel 37 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0015/2008),
 - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A6-0000/2008),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1 ERWÄGUNG 3

(3) Der Rat hat die Kommission aufgefordert, einen Bericht über die Marktperspektiven auszuarbeiten, sobald die Reformen 2003 der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und

(3) Der Rat hat die Kommission aufgefordert, einen Bericht über die Marktperspektiven auszuarbeiten, sobald die Reformen 2003 der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und

Milcherzeugnisse vollständig durchgeführt sind, **damit beurteilt werden kann, ob die Zuweisung zusätzlicher Quoten angebracht ist.**

Milcherzeugnisse vollständig durchgeführt sind; **auf dieser Grundlage wird dann eine Entscheidung gefällt.**

Begründung

Die ursprüngliche Erklärung des Rates vom Juni 2003 sollte wortgetreu wiedergegeben werden.

Änderungsantrag 2 ERWÄGUNG 4

(4) Der nun vorliegende Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass angesichts der derzeitigen Lage auf dem Gemeinschaftsmarkt und auf den Weltmärkten sowie der voraussichtlichen Lage bis 2014 eine zusätzliche Anhebung der Quoten **um 2 % zur Erleichterung einer größeren Milcherzeugung in der Gemeinschaft und zur Erfüllung der neuen Anforderungen des Milchmarktes gerechtfertigt ist.**

(4) Der nun vorliegende Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass angesichts der derzeitigen Lage auf dem Gemeinschaftsmarkt und auf den Weltmärkten sowie der voraussichtlichen Lage bis 2014 eine zusätzliche Anhebung der Quoten gerechtfertigt **sein kann.**

Begründung

Die Berichterstatterin bezweifelt, dass eine Anhebung für 2008/09 gerechtfertigt ist (EU-weite Nichtausschöpfung der Quoten und unvollständige Bewertung in dem Bericht über die Marktperspektiven) und ist außerdem der Ansicht, dass die vorgeschlagene Quotenerhöhung um 2 % eine Änderung der Milchpolitik ist, die dem Gesundheitscheck der GAP vorgreift. Der Vorschlag für eine Anhebung der Milchquoten um 2 % ist ein erster Schritt hin zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Die Entscheidung, die Quotenregelung im Milchwirtschaftsjahr 2014/15 nicht zu verlängern, wird jedoch nicht getroffen. Daher hält die Berichterstatterin eine sofortige Anhebung der Milchquoten nicht für gerechtfertigt. Die Berichterstatterin geht nicht ein auf die Anhebung um 0,5 % für 11 Mitgliedstaaten, die im Jahr 2003 beschlossen wurde.

Änderungsantrag 3 ERWÄGUNG 4 A (neu)

(4a) Die Milchquoten werden EU-weit nicht ausgeschöpft.

Begründung

Die Milchquoten werden EU-weit nicht ausgeschöpft. Die Zahlen für das Quotenjahr 2006/07 lassen eine Nettounterschreitung der Quoten in Höhe von 1,9 Millionen Tonnen in der gesamten EU erkennen, wobei 18 von 27 Mitgliedstaaten ihre nationalen Quoten unterschreiten. Die Kommission rechnet für das laufende Quotenjahr 2007/08 ungeachtet der relativ hohen Milchpreise mit einer Unterschreitung der Quoten um 3 Millionen Tonnen.

Änderungsantrag 4 ERWÄGUNG 4 B (neu)

(4b) Das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, ein Milchfonds-Restrukturierungsprogramm einzurichten.

Begründung

Das Parlament hat die Kommission im Rahmen des Mini-Milchpakets aufgefordert, ein Milchfonds-Restrukturierungsprogramm einzurichten, um die Mitteleinsparungen, die sich aus der Umsetzung des Mini-Milchpakets ergeben, für den Milchsektor zu erhalten. Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass der Milchsektor ein empfindlich reagierender Sektor ist und dass daher besondere Maßnahmen erforderlich sind, um in allen Regionen der EU eine nachhaltige Milcherzeugung sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Milchsektor innovativ und zukunftsorientiert mit einem wichtigen sozialen Aspekt und hohen Tierschutz- und Umweltstandards.

Änderungsantrag 5 ERWÄGUNG 5

(5) Daher ist es angebracht, die Quoten aller Mitgliedstaaten, wie sie in Anhang IX der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 festgesetzt sind, ab 1. April 2008 um 2 % anzuheben. **Entfällt**

Begründung

Die Berichterstatterin bezweifelt, dass eine Anhebung für 2008/09 gerechtfertigt ist (EU-weite Nichtausschöpfung der Quoten und unvollständige Bewertung in dem Bericht über die Marktperspektiven) und ist außerdem der Ansicht, dass die vorgeschlagene Quotenerhöhung um 2 % eine Änderung der Milchpolitik ist, die dem Gesundheitscheck der GAP vorgreift. Der Vorschlag für eine Anhebung der Milchquoten um 2 % ist ein erster Schritt hin zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Die Entscheidung, die Quotenregelung im Milchwirtschaftsjahr 2014/15 nicht zu verlängern, wird jedoch nicht getroffen. Daher hält

die Berichterstatterin eine sofortige Anhebung der Milchquoten nicht für gerechtfertigt. Die Berichterstatterin geht nicht ein auf die Anhebung um 0,5 % für 11 Mitgliedstaaten, die im Jahr 2003 beschlossen wurde.

Änderungsantrag 6
ERWÄGUNG 5 A (neu)

(5a) Das Verbraucherverhalten in Bezug auf den Milchmarkt muss besser erforscht werden, da dieser Markt sehr empfindlich auf Veränderungen reagiert. Die Kommission trifft umgehend Maßnahmen, um die Forschung in diesem Bereich zu verstärken.

Begründung

Die Debatte über die Frage einer umgehenden Erhöhung der Milchquoten in der EU im Milchwirtschaftsjahr 2008/09 begann Mitte 2006, als sich die Weltmarktpreise für Milcherzeugnisse verbesserten. Die Erhöhungen der Preise für Milch/Milcherzeugnisse haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage gehabt und zeigen, dass der Milchmarkt sehr empfindlich auf Veränderungen reagiert. Die Wünsche der Verbraucher sind von entscheidender Bedeutung. Daher muss das Verbraucherverhalten besser erforscht werden.

Änderungsantrag 7
ARTIKEL 1

Nummer 1 des Anhangs IX der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Wenn die geltende Milchquotenregelung bis 1. Juli 2009 nicht geändert wird, so legt die Kommission bis spätestens 31. Dezember 2009 einen Bericht über die Anwendung der Milchquotenregelung vor, falls erforderlich zusammen mit geeigneten Vorschlägen, insbesondere im Hinblick auf die Änderung der in der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 festgelegten Regelung.

Begründung

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Milchquoten um 2 % zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal wäre. Die Entscheidung darüber, ob die Milchquoten erhöht werden und, wenn ja, um wie viel Prozent, sollte Teil einer langfristigen Strategie für

den Milchsektor sein, die im Rahmen des Gesundheitschecks der GAP und nicht vorher erörtert werden sollte. Wenn die Milchquotenregelung im Rahmen des Gesundheitschecks nicht geändert wird, so legt die Kommission einen Bericht über die Anwendung der Milchquotenregelung (unter Berücksichtigung der Markt- und der Strukturentwicklung), erforderlichenfalls zusammen mit geeigneten Vorschlägen, vor.

Änderungsantrag 8
ARTIKEL 1 A (neu)
Artikel 78 Absatz 11 (Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)

Artikel 1a

In Artikel 78 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Für das Quotenjahr 2008/09 wird auf Milch und Milcherzeugnisse, die über die gemäß Unterabschnitt II festgesetzte einzelstaatliche Quote hinaus vermarktet werden, eine Überschussabgabe erhoben, wenn nach einer EU-weiten Saldierung noch ein Überschuss besteht.“

Begründung

Die Milchquoten werden EU-weit nicht ausgeschöpft. Die Zahlen für das Quotenjahr 2006/07 lassen eine Nettounterschreitung der Quoten in Höhe von 1,9 Millionen Tonnen in der gesamten EU erkennen, wobei 18 von 27 Mitgliedstaaten ihre nationalen Quoten unterschreiten. Die Kommission rechnet für das laufende Quotenjahr 2007/08 ungeachtet der relativ hohen Milchpreise mit einer Unterschreitung der Quoten um 3 Millionen Tonnen. Nach Ansicht der Berichterstatterin wäre es logisch, zunächst den vorhandenen Spielraum zu nutzen.

Änderungsantrag 9
ARTIKEL 1 B (neu)

Artikel 1b

Die Kommission legt vor dem 1. Januar 2009 einen Bericht über das Verbraucherverhalten in Bezug auf den Milchmarkt vor.

Begründung

Die Debatte über die Frage einer umgehenden Erhöhung der Milchquoten in der EU im Milchwirtschaftsjahr 2008/09 begann Mitte 2006, als sich die Weltmarktpreise für Milcherzeugnisse verbesserten. Die Erhöhungen der Preise für Milch/Milcherzeugnisse haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage gehabt und zeigen, dass der Milchmarkt sehr empfindlich auf Veränderungen reagiert. Die Wünsche der Verbraucher sind von entscheidender Bedeutung. Daher muss das Verbraucherverhalten besser erforscht werden.

Änderungsantrag 10 ANHANG

Der Anhang entfällt.

Begründung

Die Berichterstatterin bezweifelt, dass eine Anhebung für 2008/09 gerechtfertigt ist (EU-weite Nichtausschöpfung der Quoten und unvollständige Bewertung in dem Bericht über die Marktperspektiven) und ist außerdem der Ansicht, dass die vorgeschlagene Quotenerhöhung um 2 % eine Änderung der Milchpolitik ist, die dem Gesundheitscheck der GAP vorgeht.

Der Vorschlag für eine Anhebung der Milchquoten um 2 % ist ein erster Schritt hin zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Die Entscheidung, die Quotenregelung im Milchwirtschaftsjahr 2014/15 nicht zu verlängern, wird jedoch nicht getroffen. Daher hält die Berichterstatterin eine sofortige Anhebung der Milchquoten nicht für gerechtfertigt. Die Berichterstatterin geht nicht ein auf die Anhebung um 0,5 % für 11 Mitgliedstaaten, die im Jahr 2003 beschlossen wurde.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Mit den Beschlüssen im Rahmen der Agenda 2000 wurde die Milchquotenregelung bis April 2008 verlängert. Außerdem sah die Agenda 2000 eine Aufstockung der gesamten Referenzmengen in der EU um 2,4 % von 117,5 Millionen Tonnen auf 120,3 Millionen Tonnen vor. Diese Aufstockung erfolgte einerseits in Form spezifischer nationaler Erhöhungen für Italien, Spanien, Griechenland, die Republik Irland und Nordirland innerhalb von zwei Jahren von 2000/01 bis 2001/02 und andererseits in Form einer linearen Erhöhung der Milchquoten um 1,5 % innerhalb von drei Jahren von 2005/06 bis 2007/08 für alle Mitgliedstaaten, die keine spezifischen Quotenerhöhungen erhielten.

Nach der Vereinbarung im Rahmen der Agenda 2000 war der Rat verpflichtet, im Jahr 2003 eine Halbzeitbewertung der Milchquotenregelung vorzunehmen. In seinem Kompromiss vom Juni 2003 hat der Rat beschlossen, dass die geltende Milchquotenregelung bis 2014/15 verlängert werden sollte. Außerdem hat der Rat beschlossen, dass die im Rahmen der Agenda 2000 vereinbarten Erhöhungen der Milchquoten ab 2006/07 anstatt ab 2005/06 erfolgen sollten und dass es 2007/08 oder 2008/09 keine weiteren Quotenerhöhungen, wie in der Agenda 2000 vorgeschlagen worden war, geben würde.

Sobald die Reform vollständig durchgeführt ist, sollte ein Marktbericht vorgelegt werden. Aus spezifischen lokalen Gründen wurde Griechenland jedoch eine Quotenerhöhung um 120 000 Tonnen und den Azoren ab 2005/06 eine Erhöhung um 50 000 Tonnen (reduziert gegenüber zusätzlichen 73 000 Tonnen im Wirtschaftsjahr 2003/04 und 61 500 Tonnen im Wirtschaftsjahr 2004/05) gewährt.

Europäische Kommission

Im ursprünglichen Vorschlag der Kommission für die Reform 2003 war eine Quotenerhöhung in zwei Schritten von je 1 % vorgesehen, die zu den im Rahmen der Agenda 2000 bereits vereinbarten Erhöhungen hinzukommen sollte. Der Rat hat in seinem Kompromiss vom Juni 2003 beschlossen, keine zusätzliche Quotenerhöhung für 2007 und 2008 vorzunehmen und hat die Kommission aufgefordert, einen Bericht über die Marktperspektiven vorzulegen, sobald die Reform vollständig durchgeführt ist.

In dem Bericht über die Marktperspektiven für den Milchsektor, der zusammen mit diesem Vorschlag vorgelegt wurde, geht es um die Frage, ob der Markt ausreichende Möglichkeiten für zusätzliche Milchmengen bietet, ohne dass dies kurz- und/oder mittelfristig mehr staatliche Stützungsmaßnahmen zur Folge hat, wenn die einzelstaatlichen Quoten für alle 27 Mitgliedstaaten angehoben würden.

Der Bericht enthält die Schlussfolgerung, dass die Aussichten sowohl für den EU-Markt als auch für den Weltmarkt günstig sind und dass die Analyse, bei der von einer Erhöhung der Milchproduktion in der EU um 2 % ausgegangen wird, zeigt, dass der Markt diese

zusätzlichen Mengen ohne weiteres absorbieren kann. Die Kommission gelangt zu dem Schluss, dass die Anhebung der Milchquoten um 2 % ab dem Milchquotenzeitraum 2008/09 vorgenommen werden kann (d.h. 2,85 Millionen Tonnen Milch zusätzlich, die zu einer Gesamtmenge von 145,7 Millionen Tonnen hinzukommen).

Generell geht aus Erklärungen der Kommission hervor, dass die Kommission eine Abschaffung der Milchquotenregelung nach 2015 befürwortet. In rechtlicher Hinsicht wird die Milchquotenregelung im Jahr 2015 ablaufen, sofern die Kommission keinen Vorschlag zu ihrer Verlängerung vorlegt und dieser Vorschlag nicht die Unterstützung einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten erhält.

Standpunkt der Berichterstatterin

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass die Milchwirtschaft in vielen Regionen der EU der wichtigste Sektor ist. Die Merkmale des Milchsektors sind jedoch in den einzelnen Regionen der EU sehr unterschiedlich, wobei erhebliche Unterschiede bei den Produktionsstrukturen, den Tierhaltungspraktiken, den klimatischen Bedingungen und der Verfügbarkeit von Quoten bestehen, die zu erheblichen Schwankungen der regionalen Wirtschaftsleistung führen.

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Milchquoten zweierlei Auswirkungen hat. Zum einen werden die Beschränkungen für Erzeuger, die zu geringen Kosten produzieren, gelockert, was zu einer Erhöhung der Milcherzeugung führt. Zum anderen führt die Erhöhung der Milcherzeugung jedoch zu einem Rückgang des Milchpreises. Niedrigere Milchpreise haben zur Folge, dass einige Erzeuger, die zu höheren Kosten produzieren, ihre Erzeugung verringern oder einstellen.

Wenn andererseits die Nachfrage in der EU und auf dem Weltmarkt wächst, wie von der Kommission erwartet, und wenn der gesamte Sektor wettbewerbsfähiger wird, so werden sich damit die Haushaltsausgaben sowohl für Interventionsmaßnahmen als auch für interne und externe Absatzmaßnahmen erheblich verringern.

Wenn hingegen die Erhöhung der Quoten und ihre völlige Abschaffung wie erwartet zu einer Erhöhung der Produktion, niedrigeren Preisen und höherer Wettbewerbsfähigkeit des Sektors führen, so wird dies logischerweise auch negative Auswirkungen auf benachteiligte und weniger leistungsstarke Produktionsgebiete haben.

Die von der Kommission vorgeschlagene Anhebung der Milchquoten um 2 % für 2008/09 würde zu einer zusätzlichen Referenzmenge von 2,85 Millionen Tonnen führen.

Die Berichterstatterin bezweifelt, dass die vorgeschlagene 2%-ige Erhöhung für 2008/09 vor dem Hintergrund einer EU-weiten Nichtausschöpfung der Milchquoten gerechtfertigt ist. Die Zahlen für das Quotenjahr 2006/07 lassen eine Nettounterschreitung der Quoten in Höhe von 1,9 Millionen Tonnen in der gesamten EU erkennen, wobei 18 von 27 Mitgliedstaaten ihre nationalen Quoten unterschreiten. Die Kommission rechnet für das laufende Quotenjahr 2007/08 ungeachtet der relativ hohen Milchpreise mit einer Unterschreitung der Quoten um 3 Millionen Tonnen.

Darüber zweifelt die Berichterstatterin die in dem Bericht über die Marktperspektiven für den Milchsektor enthaltene Analyse der Kommission an, die als Grundlage für die vorgeschlagene Quotenerhöhung für 2008/09 herangezogen wurde. Die Kommission prognostiziert, dass zwischen 2007 und 2014 zusätzlich rund 8,0 Millionen Tonnen benötigt werden. Die Berichterstatterin weist jedoch darauf hin, dass die Kommission nur den Anstieg der Nachfrage berücksichtigt, nicht jedoch die Erhöhung der Produktion oder die Änderung der Milchverwendung/des Milchverbrauchs hin zu einträglicheren Milcherzeugnissen (Verlagerung hin zu Käseerzeugnissen und weg von Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter).

Außerdem ist festzustellen, dass zum 1. April 2008 eine Quotenerhöhung um 0,5 % für 11 Mitgliedstaaten erfolgt, wie dies bereits im Rahmen der Reform 2003 beschlossen wurde, die sich auf zusätzlich 700 000 Tonnen beläuft.

Ferner möchte die Berichterstatterin die Kommission daran erinnern, dass die jüngste Entscheidung für die Eiweiß-Standardisierung (die im Rahmen des Mini-Milchpakets von 2007 getroffen wurde) bereits 2008 gelten und dazu führen wird, dass zusätzliche (Eiweiß)Mengen auf den Markt gebracht werden.

Die Berichterstatterin möchte die Kommission auch daran erinnern, dass die Debatte über die Frage einer sofortigen Erhöhung der Milchquoten in der EU im Milchquotenjahr 2008/09 Mitte 2006 begann, als sich die Weltmarktpreise für Milcherzeugnisse verbesserten.

Die Erhöhungen des Preises für Milch/Milcherzeugnisse haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage gehabt und zeigen, dass der Milchmarkt sehr empfindlich auf Veränderungen reagiert. Die Berichterstatterin stellt fest, dass die Preise in letzter Zeit zurückgegangen sind. Wenngleich die Wünsche der Verbraucher wichtig sind, so sind doch die Interessen der Erzeuger in dieser Frage ausschlaggebend. Daher ist nach Ansicht der Berichterstatterin eine weitere Erforschung des Verbraucherverhaltens notwendig.

Die Berichterstatterin bezweifelt, dass eine Anhebung für 2008/09 gerechtfertigt ist (aus den oben genannten Gründen/wegen der EU-weiten Nichtausschöpfung der Quoten und einer unvollständigen Bewertung in dem Bericht über die Marktperspektiven) und ist außerdem der Ansicht, dass die vorgeschlagene Quotenerhöhung um 2 % eine Änderung der Milchpolitik ist, die dem Gesundheitscheck der GAP vorgreift.

Der Vorschlag für eine Anhebung der Milchquoten um 2 % ist ein erster Schritt hin zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Die Entscheidung, die Quotenregelung im Milchwirtschaftsjahr 2014/15 nicht zu verlängern, wird jedoch nicht getroffen. Daher hält die Berichterstatterin eine sofortige Anhebung der Milchquoten nicht für gerechtfertigt und ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Milchquoten um 2 % zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal wäre. Sie kann daher eine zusätzliche Erhöhung um 2 % für 2008/09 nicht unterstützen und hält weitere Analysen für notwendig.

Die Entscheidung darüber, ob die Milchquoten erhöht werden und, wenn ja, um wie viel Prozent, sollte Teil einer langfristigen Gesamtstrategie für den Milchsektor sein. Diese langfristige Strategie sollte im Rahmen des Gesundheitschecks der GAP und nicht vorher

erörtert werden.

Die Berichterstatterin würde einem flexibleren Ansatz zustimmen, um die Starrheiten der geltenden Quotenregelung zu beseitigen. Sie fordert die Kommission daher auf, für das Quotenjahr 2008/09 einen EU-weiten Saldierungsmechanismus für die Milchquoten einzuführen.

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass bei dem von der Kommission angeführten Argument, wonach eine Erhöhung der Quoten und ein nachfolgender Rückgang der Preise nicht den Interventionsmechanismus auslösen würde, die Auswirkungen eines verringerten Preises auf die Erzeuger nicht berücksichtigt werden. Ein Preisrückgang, auch auf ein Niveau, das über dem Interventionspreis liegt, macht das Überleben oder eine innovative Entwicklung für die Erzeuger schwierig.

Die Fortführung der Milchquotenregelung, der schrittweise Ausstieg aus der Regelung oder ihre Abschaffung ist eine politische Entscheidung, die von allen Entscheidungsträgern der EU-27 getroffen werden muss. Eine solche Entscheidung sollte sich jedoch auf eine umfassende Analyse aller Vor- und Nachteile stützen, die mit einer Fortführung oder einer Abschaffung der Regelung verbunden wären. In eine solche Analyse sollten auch mögliche Änderungen der Regelung einbezogen werden, um die Nachteile der geltenden Quotenregelung, die derzeit ziemlich starr gehandhabt wird, zu beseitigen. Die verschiedenen Optionen für die Einführung einer flexiblen Milchquotenregelung sollten geprüft werden.

Die Berichterstatterin fordert die Kommission auf, zunächst eine Folgenabschätzung einer möglichen Fortführung der Milchquotenregelung, eines schrittweisen Ausstiegs aus Regelung oder ihrer Abschaffung vorzunehmen. Sollten die Folgenabschätzung für eine Abschaffung der Quotenregelung sprechen, so sollten die möglichen Optionen für einen schrittweisen Ausstieg aus der Quotenregelung und die Begleitmaßnahmen analysiert werden, die dazu beitragen könnten, eine „weiche Landung“ für den Milchsektor sicherzustellen. Alle Optionen sollten auf ihre Durchführbarkeit hin, unter besonderer Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen, regionalen und finanziellen Auswirkungen, bewertet werden.

Für den Fall, dass die Milchquotenregelung abgeschafft wird, hält die Berichterstatterin die folgenden Möglichkeiten oder eine Kombination von Instrumenten als mögliche Optionen für einen schrittweisen Ausstieg aus der Regelung für denkbar: Einführung eines EU-weiten Saldierungsmechanismus für die nicht ausgeschöpften Quoten, Senkung der Zusatzabgabe, Quotenerhöhungen und Abschaffung der Fettkorrektur.

Für den Fall, dass die Milchquotenregelung tatsächlich 2014/15 abgeschafft wird, möchte die Berichterstatterin betonen, dass Begleitmaßnahmen notwendig sind, um das Ende der Quotenregelung zu erleichtern. Direktzahlungen, eine gezielte Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Einführung eines Milchfonds- oder Umstrukturierungsprogramms, wie vom Parlament bereits vorgeschlagen, könnten dazu beitragen, eine „weiche Landung“ sicherzustellen.